



# Bundestags-Info

## KW 18/2021

**Ingrid Arndt-Brauer**

Mitglied des Deutschen Bundestages



Deutscher Bundestag/Photothek/Thomas Koehler

Liebe Genossinnen und Genossen,

die Coronapandemie hat unser Land nach wie vor fest im Griff. Auch wenn es leichte Zeichen der Entspannung gibt, sind wir noch nicht über den Berg. Dennoch müssen wir die Weichen für die Zeit nach der Corona-Krise stellen. Das tun wir angesichts der knappen Zeit bis zur anstehenden Bundestagswahl mit hohem Tempo. Über wichtige Vorhaben und Beschlüsse dieser Sitzungswoche informiere ich euch mit dieser Wocheninfo.

### ➤ **Tempo für mehr Freiheiten**

Immer weniger Neuinfektionen und eine sinkende 7-Tage-Inzidenz zeigen: Die Bundesnotbremse wirkt! Da das Robert-Koch-Institut aber mittlerweile festgestellt hat, dass eine Übertragung des Corona-Virus durch geimpfte Personen äußerst gering ist, müssen die besonders grundrechtssensiblen Beschränkungen für diesen Teil der Bevölkerung aufgehoben werden. Hierbei geht es nicht um Sonderrechte für Geimpfte, sondern um die Aufhebung nicht mehr gerechtfertigter Grundrechtseingriffe.

Deshalb hat die Bundesregierung die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung auf den Weg gebracht. Sie sieht unter anderem vor, dass für vollständig geimpfte und genesene Personen die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen nicht mehr gelten. Außerdem entfällt für diese Bürger\*innen das Vorzeigen eines negativen Testergebnisses – beispielsweise beim Betreten von Geschäften des Einzelhandels. Da jedoch auch bei einer Impfung oder einer durchstandenen Erkrankung ein Restrisiko der Übertragbarkeit bleibt, gelten für geimpfte und genesene Personen auch weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und das Abstandsgebot.

### ➤ **Weitere Anpassungen im Infektionsschutzrecht**

In dieser Woche bringen die Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf zur Änderung des IfSG ein, der in erster Lesung beraten wird. Er sieht vor allem einige verfahrensrechtliche Änderungen vor. Der Bundesrat muss dem Gesetzentwurf zustimmen.

Künftig besteht bundeseinheitlich immer ein Anspruch auf Versorgung bei einem Impfschaden nach einer COVID19-Impfung - und zwar unabhängig von Empfehlungen der Landesbehörden. Dies gilt auch für Impfungen, die im Ausland - mit in der EU zugelassenen Impfstoffen - vorgenommen worden sind.

Zudem wird der Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a IfSG für Eltern nicht weiter an eine behördliche Schließungsanordnung von Betreuungseinrichtungen geknüpft, sondern gilt immer bundeseinheitlich.



# Bundestags-Info

## KW 18/2021

**Ingrid Arndt-Brauer**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Mit der Einführung der Bundesnotbremse sind Schulen verpflichtet, ab einer Inzidenz von 100 in den Wechselunterricht zu gehen. Bisher galt dies auch für Hochschulen. Da die Beschränkung auf Wechselunterricht in erster Linie die Situation an Schulen (Lernen im Klassenverband etc.) betrifft, ist sie nicht ohne weiteres auf Hochschul-Strukturen und Abläufe übertragbar und war auch so nicht gewollt. Deshalb sieht der Entwurf vor, Hochschulen von dieser Regel herauszunehmen. Das gilt auch für Aus- und Fortbildungskurse bei der Polizei und beim Zivil- und Katastrophenschutz.

### ➤ **Zwei Milliarden: Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche**

Kinder und Jugendliche sind besonders betroffen von den notwendigen Schutzmaßnahmen in der Pandemie. Es fehlen die Kontakte zu den Freund\*innen und natürlich der tägliche Unterricht im Klassenraum. Klassenfahrten, Exkursionen, Urlaube und Sport im Verein sind weggefallen und nicht mehr nachzuholen. Umso mehr müssen wir jetzt dafür tun, damit Lernrückstände aufgeholt werden können, zu begleiten – und auch Angebote zu machen für Ferien, Freizeit und Sport. Darum haben wir dafür gesorgt, dass im „*Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche*“ zwei Milliarden Euro für 2021/22 zur Verfügung stehen. Ganz besonders müssen wir die in den Blick nehmen, die vorher schon benachteiligt waren – unter anderem mit einem Kinderfreizeitbonus für Ferien-, Sport- und Freizeitaktivitäten von einmalig 100 Euro je Kind.

#### Im Einzelnen sind damit unter anderen die folgenden wichtigen Förderungen verbunden:

Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule (1 Mrd. Euro)

– Förderung der frühkindlichen Bildung (150 Mio. Euro)

– Ferienfreizeit und außerschulische Angebote (530 Mio. Euro)

– Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen (320 Mio. Euro)

– Um die notwendigen Personalkapazitäten zu akquirieren, soll eine Zusammenarbeit mit Stiftungen, Vereinen (z.B. Migrantenorganisationen), Initiativen (z.B. „Teach First“), Volkshochschulen und kommerziellen Nachhilfeanbietern erfolgen. Die Länder haben zudem die Möglichkeit, pensionierte Lehrkräfte und Lehramtsstudierende einzusetzen.

- Abbau von Lernrückständen – 1 Mrd. EUR



## Bundestags-Info

### KW 18/2021

**Ingrid Arndt-Brauer**

Mitglied des Deutschen Bundestages

➤ **Ganztagsbetreuung in der Grundschule – gesetzlich garantiert.**

Wie wichtig eine funktionierende Kinderbetreuung ist, hat die Corona-Pandemie in aller Schärfe gezeigt. Vom ersten Geburtstag bis zum Schuleintritt besteht schon jetzt ein Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Aber wir wollen mehr: Eltern sollen auch einen Rechtsanspruch darauf haben, ihre Kinder im Grundschulalter bis in den Nachmittag hinein betreuen zu lassen. Dafür haben wir lange gekämpft. Damit Länder und Gemeinden ein solches Angebot schaffen können, haben wir bereits ein Sondervermögen für Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro eingerichtet. Darüber hinaus ist der Bund auch bereit, sich an den Betriebskosten zu beteiligen: mit 100 Mio. jährlich ab 2026 und dann ansteigend bis 2030 mit 960 Mio. pro Jahr.

Eure

*Ingrid Arndt-Brauer*